

nimmt, wenn es (c. un. Clem. 5, 2) sagt, daß die Priester der Mohammedaner diebus singulis, certis horis in loco aliquo eminenti (von den Minarets) Machometi nomen Christianis et Saracenis audientibus alta voces invocant et extollunt ac ibidem verba quaedam in illius honorem publice profitentur. — Nach dem Rufe des Mueffin steht es dem Mohammedaner frei, sein Gebet zu Hause, an irgend einem anständigen Orte im Freien, oder in der Moschee zu verrichten. Die Cerimonien, welche dabei stattfinden, findet man bei d'Ohsson ausführlich beschrieben (vgl. Chardin, Voyage, ed. Amst. VII, 248 ss.; Maracci, Prodrom. IV, 12); nur das mag hier bemerkt werden, daß jede Tageszeit aus einer mehrmals wiederholten Reihe von verschiedenen Gebetsstellungen, Aborationen mit Benediction und Lektionen zusammengesetzt ist, wovon jede Reihe den Namen Katakah führt. So z. B. besteht das Mittagsgebet aus acht, das Morgengebet aus vier solcher Katakah. (Vgl. Zeitwaare des Gebetes in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch, arabisch und deutsch herausgeg. von Hammer-Burgstall, Wien 1844.) Dem Gebet voraus geht eine Waschung der Hände und des Gesichts; letzteres ist nach Mecca gewendet, und eifrige Väter werfen sich zur Erde nieder. Zur Verrichtung des Gebetes in der Moschee ist der Mohammedaner nur am Freitag verpflichtet, welcher deshalb „die Versammlung“ heißt (s. d. Art. Freitag bei den Mohammedanern). Außer diesen täglichen und wöchentlichen Andachten gibt es noch zwei jährliche in den beiden Weiram (s. d. Art.), welche aber der Natur des mohammedanischen Jahres gemäß beweglich sind, und welche sich auf das Fasten (Ramadan) und die Wallfahrt nach Mecca (s. d. Art.) beziehen. Sodann feiern sie noch einige Gedächtnistage untergeordneter Art. So werden die ersten zehn Tage des Monats Moharram mit besonderer Pietät gehalten, vorzüglich der zehnte Ashûrah. Die jüdischen Feste des Monats Tischi scheinen die erste Anregung zu diesen Festlichkeiten gegeben zu haben. Die Schiiten feiern den zehnten Tag als den Todestag Hussains mit außerordentlichen Festlichkeiten, namentlich mit Processionen, worin sich Hussains Leiden darstellt, und allerlei theatralischem Wesen. Diese theatralische Feier — die einzige Gelegenheit, bei welcher im Bereiche des Islam die dramatische Kunst sich zeigen kann — ist oft beschrieben. Die Sunniten lassen sagenhafteste Motive zur Feier dieses Tages hervortreten: da sei Noe aus der Arche gegangen, es sei der Geburtstag von Abraham und Jesus u. dgl. (So Abu-l-Lais Samaracandi fol. 178; doch erkennt derselbe den jüdischen Ursprung an.) In Indien, wo diese zehn Tage durch Aufzüge, Mummereien, Anzünden von Feuern, Umhertragen von allerlei Fahnen, Baldbachinen und Häuschen gefeiert werden, mischen sich die schiitischen Cerimonien in die sunnitischen. (S. die ausführlichen Schilderungen in Ganoon-e-Islam, 172 ff.) Ferner feiern sie am 24. Safar das

Andenten an das Einzigen Mohammeds in die Höhle mit Abu Belr; am 24. Rabi al Awwal den Geburtstag Mohammeds (vgl. Hammer, Gesch. des osman. Reiches IV, 300); und am 17. Radschab die Himmelfahrt Mohammeds. Endlich haben sie auch eine Rosenkranzandacht, welche in der Herfassung von 99 Beinamen Gottes und zuletzt des Namens Gottes selbst besteht, nach 100 Kugeln an einer Korallenschnur (dieselben sind aufgezählt bei Maracci zur 17. Sure, 414 und bei Hammer-Burgstall, Zeitw. 55), und noch verschiedene Andachten, in welchen sich die Verehrung Mohammeds und berühmter frommer Männer abspiegelt. Man beurtheilt den Islam ganz falsch, wenn man auf diese Andachten keine Rücksicht nimmt. Das gewöhnliche, schon oben gerügte Verfahren, die wenigen Ideen, welche der Koran enthält, zusammenzustellen und damit den Islam gewinnen zu wollen, ist unvereinbar mit der wenigstens seit 1000 Jahren historisch bezeugten Erscheinung dieser Religion. Die erschöpfte Art, mit welcher Mohammeds Schutz und Fürbitte angerufen wird, steht freilich im Widerspruch mit jenen pharisäischen Principien von der Bedeutungslosigkeit der Creatur Gott gegenüber, auf welchen der mohammedanische Gegensatz gegen die Menschwerdung des Sohnes Gottes ruht, aber dieselbe hört darum nicht auf, Thatsache zu sein. (Vgl. Gegenätze im Islam, Histor.-polit. Blätter, Jahrg. 1846.) Das Vermittlungsamt, welches das berühmte Gedicht Al Borda Mohammed vorzugsweise zuschreibt (Gedicht Burde, herausgeg. und übersetzt von Vincenz Schem von Rosenzweig, Wien 1824), wird von der Andacht der Moslemin in ungeordneter Weise, aber nichtbestoener mit großem Eifer auf einzelne Welis (Sancti) übertragen. Bei den indischen Moslemin wetteifern die Feste einzelner ehrwürdiger Scheiche mit denen des Propheten, und im ganzen vordern Asien gibt es unzählige Grabstätten oder Kapellen solcher heiligen Scheiche, welche religiöse Verehrung genießen (vgl. Ganoon-e-Islam 237). Aber nicht genug, daß vernünftige und durch Tugend ausgezeichnete Geschöpfe zu Vermittlern zwischen Gott und den Gläubigen vom nämlichen Systeme angenommen werden, welches gegen die Vermittlung Christi Gott zu Ehren protestiren zu müssen vorgibt, auch Sachen werden mit der gleichen Würde bekleidet. Nicht nur Suren des Koran werden als schützende Mächte betrachtet, sondern irgendwelche unverständliche Laute, kabbalistische Formeln und Zahlen. Fast jeder fromme Moslim trägt ein solches Amulet, einige sind damit beladen, auch über den Gräbern werden sie mitunter aufgehängt (s. heißen Hibschab); in Ermanglung von Bildern werden dergleichen Talismane in farbigem Emburse, allerlei Kreise und Figuren mit Sprüchen darbietend, in Wohnzimmern angebracht. Trotz dieser Auswüchse bleibt indessen der Eifer, welchen die Bekenner des Islam überhaupt für das Gebet bewahren, eine Glanzseite dieser Religion. Weniger kann dieß vom Fasten gesagt